

# ABGABE EINER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG UND EINLADUNG VON VISUMSPFLICHTIGEN AUSLÄNDER/ -INNEN

## GASTGEBER / GASTGEBERIN

\*Pflichtfelder: siehe Datenschutzhinweis

Name*		Vorname*	
Geburtsdatum*		Geburtsort*	
Postleitzahl, Wohnort*		Straße, Haus-Nr.*	
Identitätsdokument und Nr. (Personalausw. o. Pass)		Staatsangehörigkeit*	Ggf. Aufenthaltstitel*
Beruf	Arbeitgeber mit Anschrift		
Familienstand* <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend			
Wieviele unterhaltspflichtige Personen (Ehepartner/-in und Kinder) leben in Ihrem Haushalt?*			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Personen
Haben Sie innerhalb der letzten 6 Monate eine Einladung/Verpflichtungserklärung abgegeben oder ausstellen lassen?*		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Beziehen Sie Leistungen nach dem SGB II oder XII (Sozialhilfe/Grundsicherung/ Arbeitslosengeld II)?*		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Liegen Pfändungsbeschlüsse gegen Sie vor?*		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

## GAST

Name*		Vorname*	
Geburtsdatum*		Geburtsort*	
Staatsangehörigkeit*		Pass-Nr.	
Anschrift (Wohnort, Straße, Gebiet, ggf. Haus oder Wohnungs-Nr.)*			
Verwandtschaftsbeziehung mit dem Gastgeber			

## BEGLEITENDE PERSONEN (nur Ehepartner/in oder minderjährige Kinder)

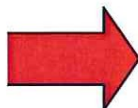
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des Ehepartners	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des/r Kindes/er
Frühestmögliches Einreisedatum*:	

### Hinweise:

Folgende Unterlagen müssen bei Vorsprache im Original vorgelegt werden:

- Personalausweis/Reisepass
- Letzte 3 Verdienstbescheinigungen oder sonstige Einkommensnachweise (ggf. Besch. Steuerberater)
- Verwaltungsgebühr in Höhe von 29,00 € / Verpflichtungserklärung

Wir weisen Sie daraufhin, dass für die Visumsbeantragung bei der deutschen Auslandsvertretung eine Auslandskrankenversicherung vorgelegt werden muss. Diese bitte abschließen oder den Gast darauf hinweisen.



Vellmar, _____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Gastgeber/ Gastgeberin
---------------------------------	--

Ausländerbehörde/ Auslandsvertretung:.....

**Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH/AV**  
**zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden sein:

**1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen**

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumsverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumserteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z.B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

**2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen**

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren ab dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswitz durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylenerkennung, der Zuerkennung der

Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für die Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

### **3. Vollstreckbarkeit**

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

### **4. Freiwilligkeit der Angaben**

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG- Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. G AufenthV und ggf Art. 9 Nr. 4 lit.f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragsstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des Verpflichtenden:

.....

Datum,

Name, Vorname